

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 3. März 2022

**Dossier Nr 8484, «Rundschau», Beitrag «Heilung von Homosexualität»
vom 26. Januar 2022**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 5. Februar 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich bin der Meinung, dass diese Sendung in ihrer Machart Grenzen überschreitet, die nicht überschritten werden dürfen. Da es sich weder um staatsgefährdende noch unmittelbar lebensbedrohliche Themen handelt, meine ich, ist hier eindeutig geltendes Recht gebrochen worden.

In diesem Sinne hätte ich gerne gewusst, was das Gesetz zu dieser Sendung meint, und wer die Rechte und den Schutz der SeelsorgerInnen vertritt. Uns wie Sie mit derartigen Arbeitsmethoden und Sendungen umgehen.

Ich habe ein persönliches grundsätzliches Interesse an dieser Frage, da ich als Seelsorger arbeite und sicherstellen will, dass derartige Methoden - egal zu welchem Thema - keinen Eingang in die von mir mitfinanzierten öffentlich-rechtlichen Medien praktiziert werden.»

Gegen die Reportage «'Heilung' von Homosexualität» von «rec.» und der gekürzten Version in der «Rundschau» sind insgesamt acht Beanstandungen eingegangen. Da sich die darin aufgeführten Kritikpunkte sehr ähnlich sind, haben die zuständigen Redaktionen eine einzige redaktionelle Stellungnahme verfasst.

Die Redaktionen «rec.» und «Rundschau» schreiben Folgendes:

Die Redaktion «rec.» hat für ihre Reportage «Homosexualität 'heilen' – Schweizer Seelsorger:innen wollen queere Menschen umpolen» viel Zuspruch erhalten. Die Reportage hat zudem Pink Cross, die Dachorganisation der schwulen und bisexuellen Männer in der Schweiz, veranlasst, eine Petition an den Bundesrat zum Verbot von «Homo-Heilungen» zu lancieren, die bereits weit über 10'000 Unterschriften verzeichnet.¹ Auch auf dem Youtube-Kanal von «rec.» ist eine rege Diskussion entbrannt mit auch kritischen Fragen, die unser Reporter Livio Chistell eine Woche später in einem Q&A (Question & Answer) ausführlich beantwortete.² Daneben ist aber auch Kritik vorab in Form der oben erwähnten Beanstandungen eingegangen. Die geäusserten Vorwürfe und Kritikpunkte betreffen verschiedene juristische Güter, entlang derer wir unsere Stellungnahme wie folgt strukturieren:

1.	ÖFFENTLICHES INTERESSE UND PRIVATSPHÄRE	2
1.1.	Verwendung der Recherchemethode «Versteckte Kamera»	3
1.2.	Verdeckte Recherche	7
2.	SACHGERECHTIGKEITSGEBOT	9
2.1.	Alternative Wissenschaft zu wenig berücksichtigt?	9
2.2.	Mögliche christliche «Heilung» unterschlagen?	12
2.3.	Haltung des Reporters	13
2.4.	Wurde die Heilsarmee missachtet?	14
3.	VIELFALTSGEBOT	15
3.1.	Vorwurf: «Propaganda der LGBTQ-Szene »	15
3.2.	Verlangte «öffentliche Richtigstellung»	15
4.	FAZIT	17

1. Öffentliches Interesse und Privatsphäre

Die Hauptkritik der Beanstander:innen richtet sich gegen den Einsatz der versteckten Kamera. In diesem Zusammenhang steht auch der in einzelnen Beanstandungen erhobene Vorwurf der verdeckten Vorgehensweise des Reporters. Die Beanstander:innen stören sich also an der Verletzung der Privatsphäre der Protagonist:innen. Die Redaktion ist sich vollumfänglich bewusst, dass die Privatsphäre eines unserer schätzenswertesten Rechtsgüter ist. Umso vorsichtiger sind wir im Umgang mit einer der stärksten journalistischen Recherche-Methoden: der versteckten Kamera. Ihr Einsatz muss immer sehr sorgfältig abgewogen werden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat immer wieder die hohe Bedeutung der Meinungsäusserungsfreiheit für eine demokratische Gesellschaft betont und führt in seinen Entscheiden die Wichtigkeit der Medien in einer demokratischen Gesellschaft aus. Im Fall «Affaire Haldimann et al. contre Suisse»³ beurteilte der EGMR einen Einsatz der versteckten Kamera in einer «Kassensturz»-Sendung.

¹ Vgl. <https://www.pinkcross.ch/petition>

² S. <https://www.youtube.com/watch?v=QzHfLzcrYY>

³ Vgl. [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-152424%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-152424%22]})

Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass eine Verurteilung der am Beitrag beteiligten Medienschaffenden zu Unrecht erfolgte. In der Abwägung zwischen der Meinungsäusserungsfreiheit und der Privatsphäre der im Beitrag betroffenen Person war es für den Gerichtshof entscheidend, dass die betroffene Person anonymisiert war (Gesicht, Stimme nachgesprochen). In den folgenden zwei Unterkapiteln möchten wir aufzeigen, warum wir als Redaktion im Fall der Konversionstherapien entschieden, die versteckte Kamera einzusetzen.

1.1. Verwendung der Recherchemethode «Versteckte Kamera»

In mehreren der eingegangenen Beanstandungen wird uns ein «widerrechtliches» (8388) Vorgehen vorgeworfen, eine «Verletzung des Privatbereichs» (8533), die Reportage habe «eindeutig geltendes Recht gebrochen (8484), beziehungsweise wir hätten bei der «Machart Grenzen überschreitet, die nicht überschritten werden dürfen» (8484). Neben dem Vorwurf des illegalen Vorgehens wird auch angeführt, wir wären mit anderen journalistischen Methoden genauso zum Ziel gelangt: «Das Fernsehen hätte sich bei einem Pastor oder einer Pastorin, die diese Therapie durchführen, offen melden dürfen» (8398) respektive «Die verdeckten Aufnahmen wurden nicht aus einer Not heraus gemacht» (8533).

Ist ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Aufdeckung der Tatsache gegeben, dass in der Schweiz Konversionstherapien durchgeführt werden und Homosexualität «weggebetet» wird? Unseres Erachtens ist dieses ganz klar gegeben. Die «rec.»-Reportage liefert zum ersten Mal in der Schweiz den Bewegtbild-Beweis, dass hierzulande Konversionstherapien durchgeführt werden. Schon allein dies scheint uns ein eminent wichtiger Beitrag zur laufenden öffentlichen Debatte zu sein.

Inwiefern läuft eine öffentliche Debatte zur Thematik? Die Debatte über Konversionstherapien ist im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Debatten über die verstärkte gesellschaftliche Teilhabe und Normalisierung der LGBTQ+-Community zu sehen. Das Schweizer Stimmvolk hat sich in den letzten Jahren deutlich für die Rechte homosexueller Personen ausgesprochen. So haben die Stimmberechtigten die Revision der Rassismus-Strafnorm 2020 mit 63,1% deutlich gutgeheissen: Die Diskriminierung wegen Homosexualität ist in der Schweiz nunmehr strafbar. Am 26.09.2021 sagten dann 64,1% der Schweizer:innen Ja zur «Ehe für alle».

Zugleich hat sich in den letzten Jahren auch die Debatte spezifisch um Konversionstherapien laufend verstärkt. So schrieb bereits 2016 die damalige BDP-Nationalrätin Rosemarie Quadranti in einer Interpellation zu Händen des Bundesrates:

«In der Schweiz werden nach wie vor Therapien auch bei Minderjährigen durchgeführt, die eine Heilung von Homosexualität versprechen. Nach wie vor gibt es Psychologen, Therapeuten und Seelsorger, die Homosexualität als Krankheit deklarieren und Jugendliche oft jahrelang therapieren. Dass solche Therapien nicht erfolgreich sein können, versteht sich.»

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Homosexualität angeboren und keine Selbstwahl der sexuellen Orientierung ist. Dass diese Therapien aber bei den Betroffenen unendliches Leid bis hin zu Suizidabsichten/Suizid auslösen können, ist wahrscheinlich.»⁴

Auch die bundesrätliche Antwort betont, wie gefährlich Konversionstherapien seien: So schreibt der Bundesrat, dass «solche Therapien nicht nur wirkungslos, sondern mit erheblichem Leid für die betroffenen Kinder und Jugendlichen verbunden sind.» 2020 doppelte Nationalrat Angelo Barrile in einer weiteren Interpellation nach, in der er die Schweiz als «Zufluchtsort für 'Homo-Heiler'» anprangerte.⁵ Der Bundesrat hielt in seiner Antwort abermals fest:

«Der Bundesrat teilt (...) die Meinung des Interpellanten, dass jegliche Praktiken, welche die Veränderung der sexuellen Orientierung zum Ziel haben, aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Solche Praktiken sind nicht nur wirkungslos, sondern mit erheblichem Leid für die betroffenen Menschen verbunden. Wie der Interpellant richtigerweise bemerkt, verstossen entsprechende Praktiken gegen die Berufsethik psychotherapeutisch tätiger Personen.»⁶

Letzten Herbst nun griffen Parlamentarier:innen zum stärksten parlamentarischen Mittel und reichten zwei parlamentarische Initiativen zu diesem Thema ein. Die erste fordert ein «Schweizweites Verbot und Unterstrafstellung von Konversionsmassnahmen»⁷, die zweite ein «Verbot und Unterstrafstellung von Konversionsmassnahmen bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen».⁸ Beide parlamentarischen Initiativen sind hängig. Zur Begründung ihrer parlamentarischen Initiative zum «Verbot von Konversionsmassnahmen» schreibt Nationalrätin Sarah Wyss:

«Konversionsmassnahmen - auch als sogenannte «Konversionstherapie» oder «Homo-Heilung» bekannt - haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle «umzupolen» oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt der Ansicht, dass Homosexualität und Transidentität «Krankheiten» seien und mit entsprechender «Behandlung» therapiert werden sollen. Solche Massnahmen können bei den Betroffenen nachweislich zu grossem Leiden, psychischen Schäden bis hin zu Suizidalität führen. Deshalb verurteilen die ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsverbände solche Massnahmen klar und untersagen sie ihren Mitgliedern. Doch Konversionshandlungen werden gemäss Angaben von Betroffenen auch in der Schweiz von Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Coaches, Sexualberatenden und Seelsorger:innen durchgeführt.»⁹

⁴ S. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163073>

⁵ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203870>

⁶ S. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203870>

⁷ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210497>

⁸ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210496>

⁹ S. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210497>

Auch auf kantonaler Ebene läuft die Debatte in den Parlamenten: In einigen Kantonen wie zum Beispiel Genf¹⁰ oder Basel-Stadt¹¹ wurden bereits parlamentarische Motionen eingereicht oder an die Regierung überwiesen, um Konversionstherapien zu untersagen. Zudem ist die Debatte auch im Ausland virulent. In Ländern wie Frankreich¹², Kanada¹³, Deutschland¹⁴ oder Österreich¹⁵ sind Konversionstherapien zudem zumindest bei Minderjährigen verboten.

Die Redaktion hält fest: Die öffentliche Debatte über Konversionstherapien ist hochaktuell und sie wird in der Schweiz sowohl im Parlament als auch in den Medien und sozialen Medien intensiv geführt. Die «rec.»-Reportage bringt nun erstmals den Bewegtbild-Beweis, dass solche Therapien in der Schweiz immer noch angeboten werden. Sie leistet in dieser öffentlichen Debatte daher einen bisher fehlenden, jedoch zentralen Mosaikstein. Das zeigt sich auch daran, dass kurz nach der Ausstrahlung etwa im Luzerner Kantonsrat eine Motion¹⁶ eingereicht wurde, welche ein Verbot von Konversionstherapien fordert. Und dass die Organisation Pink Cross nach der Ausstrahlung eine Petition startete, die ein Verbot fordert, und dafür bereits weit über 10'000 Unterschriften gesammelt hat.¹⁷

Ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Aufdeckung der Tatsache, dass solche Therapien, deren Prämisse stets ist, dass Homosexualität eine Krankheit sei, in der Schweiz nach wie vor durchgeführt werden, ist unseres Erachtens also ganz klar gegeben. Hätte sich diese Realität auch ohne verdeckte Recherche gleichermassen zeigen lassen? Wir sind klar der Ansicht, dass uns das mit einer herkömmlichen Anfrage nicht möglich gewesen wäre. Einen Hinweis, warum, liefert bereits obengenannte Interpellation Quadranti:

«Die Organisationen sind vorsichtiger geworden. Gegenüber früher werben sie nicht mehr direkt auf der Homepage. Auf Anfrage werden aber Therapien nach wie vor durchgeführt. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass sich die Organisationen und Therapeuten durchaus bewusst sind, dass sie sich hier auf unsicherem Terrain bewegen.»¹⁸

Genau das haben wir in unserer Recherche auch festgestellt: Konversionstherapien werden nicht mehr als solche beworben oder angeboten. Dennoch sind nicht nur gesundheitlich bedenklich, sondern auch juristisch heikel, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf oben genannte Interpellation schreibt:

«Die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung von psychotherapeutisch tätigen Psychologinnen und Psychologen unterliegt bereits heute den gesetzlichen Bestimmungen des Psychologieberufsgesetzes.»

¹⁰ Vgl. <https://www.swissinfo.ch/ger/genfer-parlament-will-homosexuelle-vor-umpolungstherapien-schuetzen/46424102?fbclid=IwAR03AWO-5y-YuQT9VZo3Fx884kf48HmlpfbXPJW4KqJwTObxa9z4Xri0FOg>

¹¹ Vgl. <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395131.pdf>

¹² Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-01/frankreich-verbot-konversionstherapie-homosexualitaet>

¹³ Vgl. <https://orf.at/stories/3238695/>

¹⁴ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/2-quartal/beschluss-verbot-konversionstherapien.html>

¹⁵ Vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0735/

¹⁶ Vgl. <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/CdwsFiles?fileid=7303ba27f2bd4b5ea56d02cd1e8eca19>

¹⁷ Vgl. <https://www.pinkcross.ch/petition>

¹⁸ S. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163073>

Dieses legt die Berufspflichten in diesem Bereich verbindlich fest: Namentlich müssen diese Personen ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft ausüben, sich an die Grenzen ihrer Kompetenzen halten und die Rechte ihrer Klientinnen und Klienten respektive Patientinnen und Patienten wahren. Zuständig für die Aufsicht über die Einhaltung dieser Berufspflichten ist die Aufsichtsbehörde des Kantons, welcher die Berufsausübungsbewilligung erteilt hat. Die Durchführung von Therapien zur Heilung von Homosexualität, ob an Minderjährigen oder Erwachsenen, stellt eine Verletzung dieser Berufspflichten dar. Eine solche Verletzung kann, so sie der zuständigen kantonalen Behörde gemeldet wird, Disziplarmassnahmen bis hin zum Entzug der Berufsausübungsbewilligung zur Folge haben. Für die Durchsetzung der Berufsethik in der kirchlichen Seelsorge sind die Kirchen zuständig.»¹⁹

Unsere Recherchen bestätigen, was Rosemarie Quadranti in ihrer Interpellation schreibt: Auf den entsprechenden Webseiten und bei den entsprechenden Angeboten von Therapeut:innen ist kaum je offen von «Konversionstherapie» die Rede. Die von uns angefragten Organisationen – insbesondere die Heilsarmee – erklären vielmehr gegen aussen vehement, dass sie keine solchen Therapien oder entsprechende Seelsorge anbieten würden. In Ihrer Stellungnahme schreibt die Heilsarmee u.a.:

«Die Heilsarmee bietet keine Konversionstherapien an. Sie distanziert sich in aller Form davon, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu beurteilen und ihre sexuelle Orientierung therapieren zu wollen.»²⁰

Der Reporter hat aufgrund dieser Überlegungen in verschiedenen Berufsregistern von christlichen Organisationen (wie z.B. das «Institut für christliche Lebens- und Eheberatung») nach Seelsorger:innen oder Therapeut:innen gesucht, die Beratung zum Thema Sexualität und Lebensberatung anbieten. Auf ihren Webseiten wird ebenfalls nicht offen Konversionstherapie angepriesen, sondern ist etwa «christliche Lebensberatung» oder «Beratungsgespräche auf der Basis der Individualpsychologie nach Alfred Adler» die Rede. Um herauszufinden, ob sich dahinter auch Konversionstherapien verbergen, meldete sich unser Reporter in einem ersten Schritt bei zahlreichen Therapeut:innen, Lebensberater:innen oder Organisationen per E-Mail als «Guido» (dazu mehr im Kapitel 1.2.): Ein gläubiger, junger Mann, der in einer streng religiösen Gemeinschaft lebt und homosexuelle Gefühle in sich entdeckt hat – und der diese weghaben möchte. Therapeut:innen wurden per E-Mail angeschrieben, um herauszufinden, ob sie Guidos Homosexualität therapieren würden. Dreizehn Antworten sind eingegangen. Mehrere zeigten sich bereit, auf Guidos Probleme einzugehen und die Homosexualität zu therapieren. Sie schrieben auf die Frage, ob eine Heilung denn möglich sei, etwa:

«ich denke, dass ich mit Ihnen jedenfalls mal erste Schritte anschauen könnte. Mit Ihrem Wunsch diese Anziehung zu verändern, sind sie momentan ja nicht gerade im Trend :-)) Aber ich verstehe, dass Sie aus biblischer Perspektive anders an die Thematik herangehen möchten und da unterstütze ich Sie gerne.»

¹⁹ S. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163073>

²⁰ S. <https://info.heilsarmee.ch/content/srf-rec-reportagerundschau-%C3%BCber-konversionstherapie>

Klar scheint uns: Was nicht offen angeboten wird, würde auch kaum jemand einer Journalist:in gegenüber offen bestätigen. Religionswissenschaftler Adriano Montefusco, der in unserer Reportage als Experte auftritt und der in der Schweiz als einer der wenigen ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet gilt, sagt dazu in der ungeschnittenen Version unseres Interviews:

«Ich hatte das Problem in meiner Forschung. Ich durfte und wollte nicht verdeckt vorgehen. Ich musste offenlegen wer ich bin und was ich will. Entsprechend habe ich erlebt, dass sehr viele Leute ab dem Zeitpunkt der Offenlegung meiner Intention sofort den Kontakt abgebrochen haben. Webseiten sind über Nacht verschwunden. Sobald man probiert dort reinzuschauen mit einem analytischen Blick machen diese Leute zu, gehen in den Untergrund. Sehr viel passiert im Verborgenen, deshalb ist es auch schwierig, Zahlen zu erheben zu diesem Thema.»

In der geschnittenen rec.-Version sagt Montefusco zudem, dass namentlich die Heilsarmee ihm gegenüber ganz anders kommuniziert habe als gegenüber uns in der verdeckten Recherche:

«Er (der betreffende Seelsorger der Heilsarmee, A.d.R.) äusserte sich mir gegenüber ähnlich, aber es ist interessant: Ich sehe hier einen Doppeldiskurs: Weil er wusste, dass ich Forschung betreibe - ich war nicht inkognito bei ihm - drückte er sich wesentlich vorsichtiger aus. Er sagte mir gegenüber zum Beispiel, er würde mit Homosexuellen in der Regel nicht mehr selber arbeiten, sondern sie immer an einen Seelsorger weiterverweisen mit einer entsprechenden Ausbildung. Er sehe von diesen Gebeten ab und mache das höchst selten. Hier (in den verdeckten Aufnahmen von «rec.», A.d.R.) klang es ganz anders.»

Kurzum: «Konversionstherapeut:innen» treten kaum noch offen als solche auf. Die Therapeut:innen bieten also de facto Konversionstherapien an, ohne diese offen so zu benennen. Deshalb war in diesem Fall ein Einsatz der versteckten Recherche und Kamera unserer Ansicht nach unabdingbar.

Zudem war der Redaktion klar, dass die Personen im Beitrag anonymisiert werden, da es nicht darum ging, Kritik an einzelnen Personen auszuüben, sondern die Thematik der Konversionstherapien aufzuzeigen. Das Recht auf Privatsphäre wurde durch die Anonymisierung gewahrt.

1.2. Verdeckte Recherche

Zum Bereich «öffentliches Interesse und Privatsphäre» zählen wir auch die in zwei Beanstandungen geäusserte Kritik, wonach der «Reporter als Schauspieler» (8390) agiere und die «Beraterin auf unehrliche Weise» (8390) hintergehe.

Hier möchten wir etwas ausholen, um unser Vorgehen zu erklären: Die Methode, mit einer künstlich geschaffenen Figur an die Sitzungen zu gehen, hat die Redaktion bewusst gewählt. So wollten wir herausfinden, wie die Berater:innen mit einem prototypischen Fall umgehen – sprich ob sie diesen tatsächlich «therapieren» würden.

Unser Reporter Livio Chistell führte dazu in der Recherchephase Gespräche mit mehreren gläubigen Personen, die selbst Konversionstherapien absolviert hatten. Er fragte sie nach ihren Motiven, warum sie eine solche «Therapie» besucht und was sie dabei erlebt hatten. Die Figur «Guido» ist keinesfalls zufällig gewählt, sondern ein Konglomerat dieser Schilderungen. Denn aus den diversen Gesprächen ging immer wieder dasselbe hervor: Betroffene befinden sich in der sensiblen Phase der Identitätsfindung: Sie sind orientierungslos, fühlen sich im Clinch zwischen Glauben, Glaubens-Gemeinde und ihrer eigenen Sexualität. Auch Protagonist Mäth Gerber, der in unserer Reportage eine wichtige Rolle spielt, steht sinnbildlich für diese persönlich äusserst schwierige Lebensphase religiöser Personen, die sich ihrer Homosexualität gewahr werden. So erklärt Mäth Gerber im Film ab Minute 14:30, warum er zehn Jahre lang Konversionstherapien besucht hat:

«Für mich stellt sich heute die Frage, wollte ich wirklich anders werden? Oder dachte ich, ich müsste anders werden? Wahrscheinlich ist es eine Mischung. In dem Umfeld, in dem ich aufwuchs, was ich erlebte, hatte ich den Eindruck, dass ich mich verändern wollte. Heute sehe ich das anders. Heute will ich mich nicht verändern. Ich bin dankbar, wie ich bin. Damals sah ich es nicht wirklich als negativ. Diese Veränderung war mein Lebensziel. Es ist schade, wenn du ein Lebensziel hast und du merkst, du erreichst es nicht. Du fällst immer wieder hin im Sinn von: Es geht nicht vorwärts, du kommst deinem Ziel nicht näher. Das war für mich sehr frustrierend und löste logischerweise viele Ängste, Panik und Depressionen aus, weswegen ich mich dann auch in stationärer Therapie behandeln liess.»

Dies möchten wir mit dem aktuellen wissenschaftlichen Konsens hinsichtlich der Wirkung solcher Therapien abgleichen. Diesen Konsens zeigen Meta-Übersichten – stellvertretend sei hier der Abschlussbericht der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld an das deutsche Bundesgesundheitsministerium vom 23. August 2019 genannt – klar auf:

«Konversionsbehandlungen greifen tief in die Würde und Selbstbestimmung ein und richten bei den davon Betroffenen gesundheitliche Schäden an (Wolf 2013). Dem entsprechend haben sich zahlreiche medizinische und psychologische Fachgremien unterdessen einhellig gegen Konversionsbehandlungen ausgesprochen (Bieschke, McClanahan, Tozer, Grzegorek & Park 1999, World Medical Association 2013, Wolf 2013, aktueller Überblick ausgewählter professioneller Stellungnahmen gegen Konversionsbehandlungen: Human Rights Campaign 2019b).»²¹

Nur mit der Schaffung der Figur «Guido», die die Essenz der Erlebnisse zahlreicher Konversionstherapie-Betroffener ist, konnten wir aufzeigen, dass Menschen in einer solch problematischen Lebensphase eine mögliche «Umpolung» – und sei sie ergebnisoffen – in Aussicht gestellt wird.

²¹ S. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme der tatsächlichen und rechtlichen Aspekte von Handlungsoptionen unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen zum geplanten Verbot sogenannter ‚Konversionstherapien‘ in Deutschland zum Schutz homosexueller Männer, Frauen, Jugendlicher und junger Erwachsener vor Pathologisierung und Diskriminierung; https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konversionstherapie/190830_Abschlussbericht_BMH.PDF, S. 99, fortan in den Fussnoten «Bericht ans Bundesgesundheitsministerium» genannt.

Indem die besuchten Seelsorger:innen und/oder Therapeut:innen überhaupt einwilligen, «Guidos» Homosexualität therapeutisch anzugehen, evozieren sie den Eindruck, Homosexualität sei «heilbar» - und im Umkehrschluss: Eine Krankheit. Eine zeitgemässe Therapie müsste vielmehr danach fragen, warum Guido seine Homosexualität stört und diesen Hintergrund behandeln. Und «Guido» so helfen, seine sexuelle Orientierung zu akzeptieren. Die besuchten Therapeut:innen aber haben seine Homosexualität «therapieren» wollen oder «Guido» zumindest Hoffnung gemacht, das sei eventuell tatsächlich möglich. Diese aus tatsächlichen Schicksalen konstruierte Figur erlaubte uns also, ein Verhalten aufzeigen, das langfristig erwiesenermassen mehr Schaden als Nutzen auslöst.

«Denn Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsfindung wie auch Erwachsene in Identitätskonflikten benötigen Unterstützungsangebote, die sie in ihrer Selbstfindung und ihrer Selbstbestimmung stärken und ihnen unbedingte Wertschätzung entgegenbringen – so, wie es auch den Grundsätzen der ärztlichen Ethik entspricht. Eine angemessene Versorgung mit fachkompetenten Beratungs- und Therapieangeboten ist sicherzustellen, um die eigene sexuelle und geschlechtliche Identität zu stärken und zur Vereinbarung mit dem eigenen Selbstbild positiv beizutragen.»²²

2. Sachgerechtigkeitsgebot

Mehrere Beanstandungen werfen der Redaktion vor, sie habe das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt. Hier stellt sich also insbesondere die Frage, ob die Tatsachen und Ereignisse sachgerecht dargestellt sind, damit sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann, und ob Ansichten und Kommentare klar also solche erkennbar sind. Die Beanstander:innen erheben insbesondere zwei Vorwürfe: Einerseits, die Redaktion hätte alternative «wissenschaftliche Ansichten zu wenig berücksichtigt. Und andererseits, die Möglichkeit einer christlichen «Heilung» von Homosexualität sei zu wenig in Betracht gezogen worden. Zudem wurde von einzelnen Beanstander:innen der Vorwurf erhoben, man habe die gesamte Heilsarmee zu Unrecht verunglimpft sowie der Vorwurf, der Reporter habe die Thematik unzulässig zugespitzt.

2.1. Alternative Wissenschaft zu wenig berücksichtigt?

Mehrere Beanstander:innen werfen «rec.» vor, man habe alternative wissenschaftliche Theoretiker zu wenig berücksichtigt und insofern eine «mangelnde Recherche im Bereich Wissenschaft» betrieben: «Freud, Jung und Adler nicht beachtet, geschweige denn Fachleute wie Spitzer, Nicolosy u.a. die die Möglichkeit einer Änderung belegen, Prozess 5-8 J.» (8389) Zudem wird der Redaktion vorgeworfen, sie stelle Alfred Adlers Theorie «als 'veraltet'» dar und das werde «der komplexen Thematik und den teilweise vermutlich noch aktuellen Theorieansätzen von diesem Psychologen in keiner Weise gerecht.»(8391)

²² S. Bericht ans Bundesgesundheitsministerium, S. 94

Hat die Redaktion alternative wissenschaftliche Erkenntnisse unterschlagen?
 Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung umzupolen oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern.
 Die Möglichkeit einer «Therapie» bedingt als Prämisse, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei.

Diese Prämisse, die Konversionstherapien unabdingbar zugrunde liegt, ist klar überholt: Bereits 1984 strich die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation der UNO) den Begriff Homosexualität aus der internationalen Liste der Krankheiten. Neun Jahre später, am 1. Januar 1993, trat der Entscheid in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten in Kraft (Verlautbarung ICD-10). Heute fordert die UNO aufgrund überwältigender wissenschaftlicher Evidenz ein weltweites Verbot der laut ihr schädlichen Umpolungsversuche, denn diese basierten auf falschen Prämissen und hätten medizinisch nicht nur keinerlei Berechtigung, sondern seien eine «grosse Gefahr» für die Gesundheit der therapierten Personen:

«The term 'therapy', derived from the Greek, denotes 'healing'. Practices of 'conversion therapy' are however the contrary, relying on the medically false pathologization of sexual orientation and gender identity, manifested through interventions that inflict severe pain and suffering and result in psychological and physical damage. In 2012, the Pan American Health Organization noted that 'conversion therapies' had no medical justification and represented a severe threat to the health and human rights of the affected persons, and in 2016, the World Psychiatric Association found that 'there is no sound scientific evidence that innate sexual orientation can be changed', conclusions supported by the consensus of professional associations around the world.»²³

Ausserdem haben am 18.12.2020 über 370 religiöse Führungspersonen aus der ganzen Welt eine Deklaration gegen Gewalt an LGBTQ+-Menschen unterzeichnet. Darin fordern auch sie ein Verbot der Konversionstherapie. Der Weltärztebund verurteilte diese «Therapie» bereits 2013 als Menschenrechtsverletzung und als mit der Ethik ärztlichen Handelns unvereinbar.²⁴ Stellvertretend für diesen breiten Konsens verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen sei auf ein Gutachten von Prof. Dr. Peer Briken, Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, hingewiesen:

«Empirisch, sexualwissenschaftlich, soziologisch, psychologisch und medizinisch gibt es keine Hinweise darauf, dass Homosexualität eine Störung oder gar Krankheit ist. Daher haben sich alle relevanten Fachgesellschaften seit Langem deutlich gegen eine Pathologisierung ausgesprochen. Aus medizinisch-psychotherapeutischer Sicht fehlt damit jegliche Indikation für eine Intervention.»²⁵

²³ S. https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/HRC/44/53, S.5

²⁴ Vgl. Bericht ans Bundesgesundheitsministerium, S.168

²⁵ S. Briken, Peer: Gutachten im Auftrag der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) zur Fragestellung von so genannten Konversionsbehandlungen bei homosexueller Orientierung, in: Bericht ans Bundesgesundheitsministerium, S. 23

«Zahlreiche Studien zeigen, dass die sexuelle Orientierung bei vielen Menschen im Lebensverlauf relativ stabil ist. Längsschnittstudien belegen zwar, dass manche Menschen im sexuellen Selbsterleben eine gewisse Flexibilität (auch: 'Fluidität') aufweisen, jedoch ist diese selten und meist eher moderat, und sie ist nicht Ergebnis bewusster Entscheidungen.»²⁶

Wie in der rec.-Reportage gezeigt wurde, berufen sich die beiden besuchten Seelsorgerinnen auf die Individualpsychologie nach Alfred Adler. Was hat es damit auf sich? Alfred Adler war wie [Carl Gustav Jung](#) ein Schüler Freuds. Er zählt zu den bedeutendsten Vertretern der Tiefenpsychologie.²⁷ 1930 erschien seine Schrift: «Das Problem der Homosexualität. Erotisches Training und erotischer Rückzug.» Felizitas Küble, Leiterin des KOMM-MIT-Verlags und des Christoforuswerks eV. in Münster, umschreibt Adlers Thesen wie folgt:

«Für ihn beginnt dieses «Problem» mit Minderwertigkeitsgefühlen in der Kindheit, die durch eine fehlgeleitete Erziehung (zB. durch Vernachlässigung oder das andere Extrem der Verwöhnung) begünstigt würden, ebenso durch eine dominante Mutter, ein fehlendes Vater-Vorbild oder enttäuschende Erfahrungen mit Gleichaltrigen desselben Geschlechts. (...) Hieraus ergibt sich der logische Schluß, daß der Individualpsychologe Adler das homosexuelle Empfinden als eine «erworbene Eigenschaft» ansah, nicht als «Veranlagung». Die These von der «angeborenen Homosexualität» bezeichnete er in seinem Buch «Das Problem der Homosexualität» wörtlich als «wissenschaftlichen Aberglauben» (S. 89). Er hielt diese damals weitverbreitete Anschauung für unvertretbar, zumal sie die Betroffenen in dem fatalen Irrglauben bestärke, ihre Ausrichtung sei unabänderlich.»²⁸

Adlers Konzepte hatten nur wenig Einfluss in der Persönlichkeitspsychologie. Seine Ideen finden sich in späteren psychodynamischen Ansätzen wieder. Das psychodynamische Paradigma gilt heute als veraltet und überholt.²⁹

Die Redaktion folgert: Konversionstherapien stehen klar im Widerspruch zum aktuellen wissenschaftlichen Konsens unter den namhaften Ärzt:innenverbänden, der Weltgesundheits-organisation und der UNO. Der Konsens besagt: Homosexualität ist keine «Krankheit». Sie ist insofern auch nicht «heilbar» - worum es auch keiner «Therapie» bedarf. Und: Solche «Therapien» gelten als schädlich. Dieser Konsens ist in den verschiedenen betroffenen wissenschaftlichen Disziplinen mittlerweile so klar wie der Konsens, dass ein menschengemachter Klimawandel im Gang ist. Hier neben unseren Experten Wissenschaftler mit alternativer Auffassung zu Wort kommen zu lassen, hätte unserer Ansicht nach eine «False Balance»³⁰ kreierte.

²⁶ Vgl. Bericht ans Bundesgesundheitsministerium, S. 33

²⁷ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Individualpsychologie>

²⁸ Vgl. <https://www.gemeindenetzwerk.de/?p=4597>

²⁹ https://lehrbuch-psychologie.springer.com/sites/default/files/atoms/files/probeseiten_raithmann.pdf, Seite 30

³⁰ «Falsche Ausgewogenheit, gelegentlich auch als falsche Gleichgewichtung bezeichnet, (*englisch false balance, bothsidesism*) ist ein Phänomen der medialen Verzerrung, bei dem vornehmlich im Wissenschaftsjournalismus einer klaren Minderheitenmeinung oder völligen Außenseitern ungebührlich viel Raum gegeben wird, sodass fälschlich der Eindruck entsteht, Minderheitenmeinung und Konsensmeinung seien gleichwertig», vgl.

https://de.wikipedia.org/wiki/Falsche_Ausgewogenheit

Was die Redaktionen «rec.» und «Rundschau» aber selbstverständlich getan haben, ist, den betreffenden Therapeut:innen und Seelsorger:innen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Sehr gerne hätten wir ihre Sicht der Dinge in unsere Beiträge eingebaut. Die Konfrontation erfolgte via E-Mail. Dieses E-Mail schrieb nicht «Guido», sondern der «rec.»-Reporter Livio Chistell von seinem SRF Account aus, und zwar am 20.12.2021. Er klärte darin über den Gebrauch der versteckten Kamera auf. Der Reporter bat um Stellungnahme bis zum 22.12.2021. Die Angeschriebenen hatten also genügend Zeit, sich bei der Redaktion zu melden und unsere Fragen zu beantworten. Innert dieser Frist sind keine Antworten der beiden Beraterinnen eingegangen. Am 23.12.2021 meldeten wir uns zusätzlich telefonisch bei beiden Therapeut:innen. In den Telefonaten teilten sie uns mit, dass sie vorerst keine Stellung beziehen möchten. Die Stellungnahmen der Anwält:innen der Therapeut:innen wurden der Redaktion erst später – Anfang Januar 2022 – über ihre Anwälte übermittelt. Sie wollten sich nicht äussern.

Die Heilsarmee versprach am 22.12. um 21.47 Uhr eine Antwort ihrer Medienstelle, welche am Tag darauf eintraf. Sie bat darin um mehr Zeit, um eine Stellungnahme zu formulieren. Wir haben daraufhin die Frist bis zum 3. Januar 2022 verlängert. Die Stellungnahme der Heilsarmee haben wir daraufhin im «rec.»-Beitrag integral abgebildet und die wichtigsten Punkte mündlich betont. Die «Rundschau» hat die Kernargumentation der Heilsarmee in der Sendung ebenfalls wiedergegeben. Die ausführliche Stellungnahme wurde zudem vollständig mit dem Online-Text auf srf.ch veröffentlicht. Insofern wurde die Sachgerechtigkeit sowohl in der Sache als auch den Protagonist:innen gegenüber unserer Ansicht nach gewahrt.

2.2. Mögliche christliche «Heilung» unterschlagen?

Der zweite Punkt, der in vielen der eingegangenen Beanstandungen aufgeführt wird, ist, die Redaktion habe eine mögliche christliche «Heilung» unterschlagen. So führt ein Beanstander an: «Eine Arbeit mit Ratsuchenden auf psychologischer Basis kombiniert mit Einbezug von Vergebung wie sie uns Jesu ermöglicht, bringt oft eine tiefere Dimension von Heilung.» (8388). Und weiter: «Zudem weiss ich von Menschen, die ihre Identität neu gefunden haben, das Fazit der «Rundschau» ist zu kurz gegriffen und verzerrt die Wahrheit» (8388). Ebenfalls wird kritisiert: «Das Gebet des Pastors der Heilsarmee war aufrichtig und fair, er traut Jesus Christus Heilung zu; was ist daran sektiererisch?» (8398). Weiter wurde angeführt: «Konversionstherapien für Schwule sind doch nicht negativ, wenn sie von diesen selbst freiwillig gewählt werden» (8398). Und: «Sie stellen in ihrer Berichterstattung die sexuelle Orientierung hetzerisch über den Glauben an Gott.» (8533)

Dass ihr Glauben viele Menschen stärkt, steht für die Redaktion ausser Frage. Eine andere Sache ist, ob homosexuelle Gläubige durch Konversionstherapien «Heilung» erfahren können. Dazu äussert sich der Konversionstherapie-Experte und Religionswissenschaftler Adriano Montefusco in unserem Q&A, das wir als integralen Bestandteil der Reportage betrachten, wie folgt:

«Ich habe mit mehreren Dutzend solcher Menschen aus fünf verschiedenen Ländern gesprochen. Bei näherer Betrachtung habe ich sie gefragt, was eine Heilung für sie genau bedeute. Mehr als zwei Drittel sagen, dass eine Heilung nicht bedeute, dass sie keine homosexuellen Empfindungen mehr haben. Sie empfinden noch immer so.»

Aber sie haben Strategien gelernt, wie sie mit diesen Empfindungen umgehen können im Alltag. Man könnte diese als Unterdrückungsstrategien beschreiben, welche den Ratsuchenden vermittelt werden.»

Wir möchten hier die in Kapitel 2.1. ausgeführte Argumentation kurz rekapitulieren: Eine «Heilung» von Homosexualität ist nicht möglich, da Homosexualität keine «Krankheit» ist. Konversionstherapien können also schlicht keine «Heilung» im Sinne eines Verschwindens der Homosexualität bewirken. Die bereits erwähnte Metastudie zur Wirkung von Konversionstherapien zieht folgenden Schluss:

«Insgesamt lässt keine der uns bekannten Studien den Schluss zu, dass die sexuelle Orientierung durch SOCE³¹ dauerhaft verändert werden kann. (...) Gleichzeitig gibt es deutliche Hinweise darauf, dass SOCE mit dem Risiko negativer Wirkungen bezogen auf das Individuum (so z.B. Depressivität, Angst, Suizidalität, sexuelle und Beziehungsprobleme) einhergeht. Zudem unterstützen Konversionstherapien implizit und explizit aber auch die Diskriminierung von nicht-heterosexuell orientierten Menschen und haben damit eine auch gesellschaftlich schädliche Wirkung.»³²

Konversionstherapien sind also laut Metastudien alles andere als ungefährlich. Aufgrund dieser potentiell hoch schädlichen Wirkung einer Konversionstherapie bis hin zum Suizid haben wir darauf verzichtet, in der Reportage Betroffene zu Wort kommen zu lassen, die angeben, von der Homosexualität geheilt worden zu sein. Dies würde nicht nur ebenfalls zu einer unserer Ansicht nach journalistisch unzulässigen «False Balance» führen, sondern könnte verzweifelte gläubige Menschen dazu bewegen, eine Konversionstherapie anzugehen. Protagonist Mäth Gerber, der als Beispiel eines gläubigen homosexuellen Menschen in unserer Reportage auftritt, zeigt dagegen einen möglichen Weg auf, Homosexualität mit dem Glauben zu vereinen.

2.3. Haltung des Reporters

Vier Beanstandungen werfen unserem Reporter zudem vor, eine unpassende Haltung einzunehmen. So ziehe er «subjektive undifferenzierte Schlussfolgerungen» (8391), seien «seine Reaktionen völlig unpassend» (8398), zudem zeige keine «besondere Sorgfalt in Ton und Stil.» (8533)

Wir möchten den Beanstander:innen unser Format vorstellen: «rec.» ist ein neues, journalistisches Reportageformat, das sich an ein jüngeres Zielpublikum richtet. Seit Juli 2021 berichten mehrere junge Reporter:innen im Zweiwochenrhythmus über gesellschaftlich relevante Themen und soziale Brennpunkte. Sie bedienen sich dabei einer Sprache, wie sie sie wirklich sprechen - und wie ihr Publikum spricht und sie versteht. Die Reporter:innen gehen in «rec.» auf Reporter:innenreise. Sie erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was ja eine Reportage per definitionem auch nicht leisten kann.

³¹ „Sexual Orientation Change Efforts«

³² Bericht an das Bundesgesundheitsministerium,

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konversionstherapie/190830_Abschlussbericht_BMH.PDF, Seiten 33/34.

Die rec.-Reporter:innen befolgen aber selbstverständlich die «Publizistischen Leitlinien» von SRF. Die Reportagen müssen faktenbasiert und sachgerecht sein. Die Reporter:innen gehen unvoreingenommen an ein Thema heran. Auch wenn sie bereits eine Haltung zur Thematik haben, bleiben sie offen für andere Ansichten, neue Erkenntnisse und Argumente und revidieren gegebenenfalls ihre Haltung. In den Reportagen machen die Reporter:innen ihre Gedanken und Gefühle im Verlaufe der Recherche und der Dreharbeiten transparent, damit das Fazit ihrer Recherchen für die Zuschauer:innen nachvollziehbar und diskutierbar ist. Kommentare sind, wenn sie als solche erkennbar sind, im Rahmen einer sachgerechten Berichterstattung zulässig. Die Kommentare der Reporter:Innen sind indes klar als solche erkennbar: Der/die Journalist:in redet dabei direkt im «In», oft wendet er/sie sich der Kamera zu. Dies entspricht den Sehgewohnheiten eines jüngeren Publikums, auf das «rec.» abzielt.

In diesem Sinne gibt es sowohl im «rec.»- wie auch im gekürzten «Rundschau»-Beitrag durchaus kommentierende Passagen. Diese Passagen sind für den/die Zuschauer:in aber offensichtlich als Kommentar lesbar. Dabei bedient sich Reporter Livio Chistell der Sprache und dem Duktus seiner Generation. Er teilt in den kommentierenden Passagen immer wieder seine Einschätzungen mit dem Publikum. So sagt er zum Beispiel bei Minute 28:20 (rec.-Film), dass er glaube, die Seelsorger:innen würden solche Therapien anbieten, weil sie aufrichtig jemandem helfen wollten. Dies erkläre deren Vorgehensweise, entschuldige sie aber nicht.

In Form eines sogenannten Q+As (Question and Answer), das als integraler Bestandteil zum Format rec. gehört, stellen sich die Reporter:innen eine Woche nach Publikation den kritischen Fragen des Publikums. Das Q+A wird wie die rec.-Reportage auch auf SRF Play und SRF DOK@Youtube distribuiert. Das Q+A vertieft und reflektiert die vorangehende Reportage. Dies geschieht zusammen mit dem Publikum, mit der Community, welche kommentiert, Fragen stellt und kritisiert. Nicht nur, aber vor allem, in den Kommentarspalten auf dem Youtube-Kanal von SRF DOK. Die Reporter:innen reflektieren im Q+A ihre Arbeit, sie nehmen Stellung zu Kommentaren aus der Community: Dieser Dialog mit dem Publikum ist für uns ein absolut zentraler Bestandteil des neuen Formats und dient der Meinungsbildung. Die Reporter:innen sind nicht abgehoben, sondern integraler Teil dieses Dialogs – sie stellen sich der Diskussion mit der Community. So auch Chistell im zugehörigen Q+A.

Wir sind uns indes bewusst, dass das Format «rec.» neu ist und insofern vielen Zuschauer:innen noch nicht bekannt ist und auch daher polarisieren kann. Wir möchten festhalten, dass wir die Kritik – auch was das Format betrifft – ernst nehmen und dies eine wichtige Reflexion für unsere zukünftige Arbeit darstellt.

2.4. Wurde die Heilsarmee missachtet?

Zwei Beanstandungen monieren, wir hätten die Heilsarmee «aufgrund eines zweifelsohne naiven fehlgeleiteten Seelsorgers schlecht gemacht» (8391). Angeführt wird zudem, die Heilsarmee leiste «einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft» (8390).

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Heilsarmee eine wichtige und wertvolle Aufgabe leistet in unserer Gesellschaft. Auch deshalb haben wir der Heilsarmee im Vorfeld der Beiträge mehrmals angeboten, zu den verdeckten Aufnahmen Stellung zu nehmen und darüber hinaus auch den Termin zur Stellungnahme verschoben. Ebenfalls wurde der Heilsarmee wiederholt angeboten, im «Rundschau»-Beitrag oder im darauffolgenden Studio-Gespräch Stellung zu nehmen (vgl. dazu ausführlicher Kapitel 2.1.) Die Kommunikationsabteilung der Heilsarmee hat letzteres beide Male kategorisch abgelehnt. Auch ein Nachhaken des Redaktionsleiters der «Rundschau» und des «Rundschau»-Moderators haben nichts bewirkt. An der «Rundschau»-Theke hätte die Heilsarmee ausführlich die Gelegenheit gehabt, sich zum Thema zu äussern. An Stelle der Heilsarmee äusserte sich Marc Jost, Generalsekretär der Schweizerischen Evangelischen Allianz, an der «Rundschau»-Theke im Gespräch mit Dominik Meier ausführlich aus evangelischer Sicht zur Thematik.

3. Vielfaltsgebot

Ein Beanstander erhebt Vorwürfe, die potentiell das Vielfaltsgebot tangieren. Dieses gebietet der SRG, dass die Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen müssen. Wurde das Vielfaltsgebot verletzt?

3.1. Vorwurf: «Propaganda der LGBTQ-Szene»

Der Beanstander schreibt: «Wir hatten den Eindruck, das ganze «Rundschau»-Team sei von der LGTBQ-Szene engagiert. Es ist nicht das erste Mal, dass SRF klar begangen über LGTBQ-Themen informiert» (8533) Er spricht zudem von einer «verzerrten Propaganda der LGTBQ-Szene» (8533).

Diese Vorwürfe weist die «Rundschau» als absurd zurück. Mehr zur Vielfalt unserer Sendungen unter Punkt 3.2:

3.2. Verlangte «öffentliche Richtigstellung»

In derselben Beanstandung wird Folgendes verlangt: «Für eine Richtigstellung dieser massiven Übertretungen erwarten wir nicht nur eine lapidare Entschuldigung in ein paar Sätzen an die betroffenen Personen und das Publikum, sondern eine öffentliche Richtigstellung, die dem SRF gebührt. Zum Beispiel eine faire Berichterstattung auf Augenhöhe über das Spannungsfeld Glaube an Gott und/oder sexuelle Orientierung nicht als Hetze, sondern als Aufklärung und bitte auch zur besten Sendezeit.» (8533)

Hat SRF das Vielfaltsgebot verletzt? SRF berichtet immer wieder in verschiedensten Sendegefässen über die Thematik «Glaube an Gott» und «sexuelle Orientierung». So zum Beispiel in unserer Fernsehsendung «Sternstunden» an folgenden Daten:

«Sternstunden«:

- 17.2.2019 Gespräch: Edouard Louis (homosexueller Autor)
- 2.11.2019 Sternstunde der Nacht: Doppelleben (u.a. als Homosexueller)
- 2.2.2020 Thema: Religion & Sexualität/Sexualaufklärung
- 22.3.2020 Film: Fragwürdige «Therapien» für Homosexuelle
- 9.1.2022 Film: Nun of your business – Zwei Nonnen verlieben sich
- 30.1.2022 Gespräch: Elizabeth Duval (Transsexuelle spanische Philosophin)
- 20.2.2022 Film: Wie Gott uns schuf – Queer und katholisch
- 20.3.2022 Gespräch: Spiritueller/sexueller Missbrauch in der Kirche
- 24.4.2022 Film: Seyran Ates – Sex, Revolution and Islam (u.a. Homosex. Islam)

Weiter möchten wir Beispiele aus weiteren unserer religiösen Sendungen aufführen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

«Perspektiven«:

- Queere Theologie: <https://www.srf.ch/audio/perspektiven/queere-theologie-w?id=12072894>
- Intergenerationelles Gespräch zu Homosexualität und Kirche: <https://www.srf.ch/audio/perspektiven/intergenerationelles-gespraech-zu-homosexualitaet-und-kirche?id=11962838>

«Zwischenhalt«:

- Homophobie in den Kirchen: <https://www.srf.ch/audio/zwischenhalt/homophobie-in-den-kirchen?id=11962850>

«Kontext«:

- Zur Ehe für Alle: <https://www.srf.ch/audio/kontext/ehe-fuer-alle-wer-will-heiraten-wer-ist-dagegen?id=12031914>

Allgemein möchten wir betonen, dass SRF vielfältige, regelmässige Sendungen aus dem Bereich Religion erarbeitet, wie folgende Tabellen zeigen:

Radio:

Perspektiven So 8.30-09.00 Radio SRF 2 Kultur	Hintergrund zu menschlichen Grunderfahrungen über Glaube, Zweifel, Glück u.a. Anregungen zum Nachdenken und Orientierungshilfen in unserer pluralistischen Welt.
Stichwort Religion circa 09.30 Radio SRF 1	Aktuelle Begriffe aus dem weiten Feld der Kirchen und Religionen werden hier kurzweilig und auf Mundart verständlich gemacht.
Ein Wort aus der Bibel So 06.42 + 08.50 Radio SRF 1 So 07.05 Radio SRF 2 Kultur	Lesungen aus aktuellen Bibelübersetzungen, dargeboten von professionellen Sprecherinnen und Sprechern.
Radiopredigt *	An Sonn- und Feiertagen um 10:00 Uhr; mit Predigenden aus der römisch-katholischen,

So 10.00 – 10:15 Radio SRF 2 Kultur + Radio SRF Musikwelle	christkatholischen, evangelisch-reformierten Kirche oder einer Freikirche (SEA)
Radio-Gottesdienst * So 10:00 – 10:50 Radio SRF 2 Kultur + Radio SRF Musikwelle	In Zusammenarbeit mit ausgewählten Kirchgemeinden werden jährlich circa 12 Gottesdienste live übertragen, meist zusammen mit dem Schweizer Fernsehen SRF 1.

* Diese Sendungen entstehen in Zusammenarbeit mit den drei Landeskirchen – Grundlage dafür sind die Vereinbarungen von SRF mit diesen Kirchen.

Fernsehen:

Sternstunde Religion So 10.00-11.00 SRF 1	Gespräche und Dokumentationen zu religiösen, kirchlichen und religionspolitischen Themen.
Wort zum Sonntag * SRF 1 Sa 19.55	Kommentar aus christlicher Sicht zu religiösen, spirituellen und ethischen Fragen des Individuums und der Gesellschaft der Gegenwart.
TV-Gottesdienst * So 10.00-11.00 SRF 1	Mit den monatlichen Gottesdienstübertragungen zeigen wir live die kirchliche Vielfalt der Schweiz.

* Diese Sendungen entstehen in Zusammenarbeit mit den drei Landeskirchen – Grundlage dafür sind die Vereinbarungen von SRF mit diesen Kirchen.

Unsere unabhängige Fachredaktion für Religionen, Kirchen, Ethik, Glaubens- und Lebensfragen deckt ein breites Themenfeld ab, das von religiöser Kunst bis zu Streitfragen um Leihmutterchaft reicht. Über die oben angeführten eigenen Sendeplätze hinaus publiziert die SRF-Fachredaktion Religion Beiträge an vielen weiteren Sendeplätzen in Radio und Fernsehen SRF wie auch auf SRF Online. So ist die Fachredaktion Religion Radio etwa jede Woche in den Aktualitätssendungen von Radio SRF 2 Kultur präsent und produziert regelmässig Beiträge für die Rubriken «Kontext» und «Passage». SRF-Religionsredaktor:innen geben zudem in SRF-Nachrichtensendungen Auskunft, sind Gäste in der SRF «Tagesschau», im «Echo der Zeit» oder als Expert:innen live auf SRF 1 zu hören, als Morgengast oder Gast im Treffpunkt.

Religion nimmt also in unserer Berichterstattung eine wichtige Rolle ein. Wir publizieren wie gezeigt breit und aus verschiedenen Perspektiven auch zum Spannungsfeld «Glaube an Gott» und «sexuelle Orientierung». Den Vorwurf der Verletzung des Vielfaltsgebots und das Verlangen nach «Richtigstellung» möchten wir daher höflich zurückweisen.

4. Fazit

Wir bedanken uns bei den Beanstander:innen, dass sie sich intensiv mit unserem Programm auseinandersetzen. Kritik nehmen wir ernst und sie zwingt uns, unsere Arbeit zu reflektieren und daraus zu lernen.

Wir hoffen indes, dass wir aufzeigen konnten, warum wir die der Thematik angepasste Umsetzungsform (versteckte Kamera) gewählt haben. Zudem möchten wir nochmals betonen, dass wir unsere Berichte zu den «Konversionstherapien» aus oben ausgeführten Gründen für sachgerecht halten. Eine Verletzung des Vielfaltsgebots lehnen wir ebenfalls entschieden ab, da SRF oft und vielfältig über die Thematik Religion und sexuelle Ausrichtung berichtet.

Wir möchten zudem nochmals betonen, dass wir der Ansicht sind, dass die Reportage ein wichtiges Thema aufgearbeitet hat und somit öffentlich relevant ist.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Entscheidend für die Einschätzung, ob besagter Beitrag gegen allfällige Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstösst, ist die gewählte journalistische Form. «rec.» ist ein Reportageformat. Merkmale der Reportage sind das Berichten anhand konkreter Beispiele, die Begegnung mit Personen und das Verknüpfen von Interviews und Kommentaren. Im Gegensatz zu reinen Nachrichten oder Informationsberichten gehört die subjektive Einschätzung der Autor:innen zur Reportage. Fakten werden also mit eigenen Eindrücken ergänzt. Oder, mit den Worten des renommierten Medienwissenschafters Michael Haller ausgedrückt: «Während Nachricht und Bericht Distanz wahren, geht die Reportage nah heran und gewährt auch Beobachtungen und weiteren Sinneswahrnehmungen ihrer Protagonisten Raum» (Michael Haller, Die Reportage, Konstanz 2008).

Genau so definiert SRF das relativ neue Format «rec.»: «rec.» steht für «record». Die Reporter:innen berichten über Themen, die sie selbst und die Community bewegen. Sie gehen dorthin, wo es etwas zu ent- oder aufdecken gibt und zeigen die Welt so, wie sie sie auffinden: echt, ohne Filter, aufgenommen im Moment. «rec.» liefert Gesprächsstoff, denn die Themen sind kontrovers und wecken Emotionen.»

In der beanstandeten Reportage werden Handlungen, Ansichten und Meinungen von Personen teilweise mit verdeckter Recherche eingefangen und ungeschminkt gezeigt, anschliessend von Experten und Fachpersonen eingeschätzt und vom Autor mit zusätzlichen Fakten und persönlichen Eindrücken kommentiert. Die Reaktionen des Autors nach den Begegnungen mögen teilweise irritieren, sie sind aber Teil des Formats und werden auch transparent als subjektive Wahrnehmung und damit als Kommentar gezeigt. Subjektivität geht immer nur in eine Richtung. Entsprechend fühlt sich die «andere Richtung» nicht verstanden und, wie bei vielen Zuschauer:innen dieser Reportage auch geschehen, vor den Kopf gestossen.

Ungeachtet des Formats hat aber auch die Reportage das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG zu erfüllen. Wörtlich heisst es in besagtem Gesetzesartikel:
«Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.»

Zusätzlich zur Sachgerechtigkeit erfordert die verdeckte Recherche – der Einsatz der «versteckten Kamera» - eine genauere Betrachtung, denn SRF schreibt in seinen Publizistischen Leitlinien, dass die verdeckte Recherche bloss ausnahmsweise zulässig sei, und zwar nur dann, wenn ein Thema von hohem öffentlichem Interesse ist und die Informationen anders nicht erhältlich sind.³³

³³ <https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/recherche/verdeckte-recherche-identitaet-im-internet/>

Mehrere Beanstander:innen sind der Meinung, der Einsatz der «versteckten Kamera» stelle eine «Verletzung des Privatbereichs» dar, verstosse gegen geltendes Recht und die Informationen hätten auch mittels «offenen» Anfragen eingeholt werden können.

Der Einsatz der «versteckten Kamera ist entgegen der Meinung der Beanstander:innen unter bestimmten Voraussetzungen kein Verstoß gegen geltendes Recht. Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme ausführt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2015 dazu ein wegweisendes Urteil gefällt: Die Richter:innen hatten den Einsatz der versteckten Kamera des «Kassensturz» bei Interviews mit Versicherungsberater:innen zu beurteilen. In ihrem Urteil betonten sie einerseits das öffentliche Interesse am Thema und andererseits war mitentscheidend, dass der «Kassensturz» Massnahmen getroffen hatte, wie das Verfälschen der Stimme oder Verdecken von Gesichtern, um die Privatsphäre der Betroffenen soweit wie möglich zu schützen.

Solche Massnahmen traf auch «rec.»: die Stimmen wurden nachgesprochen, Namen wurden keine genannt und die Personen sind aufgrund der Bilder nicht identifizierbar; eine Verletzung der Privatsphäre der Protagonist:innen ist damit nicht gegeben. Und dass beim Thema «Homosexualität 'heilen'» ein öffentliches Interesse besteht, erläutert die Redaktion in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar. Dabei stufen wir die Tatsache, dass die «rec.»-Reportage zum ersten Mal in der Schweiz einen «Bewegtbild-Beweis» über Konversionstherapien zeigt, als weit weniger wichtig ein als die Redaktion. Für die Beurteilung des öffentlichen Interesses sind vielmehr die allgemeine gesellschaftliche Sensibilität für Genderfragen und die zwei im letzten Herbst eingereichten parlamentarischen Initiativen zum Thema massgebend. Zudem betont im Studiogespräch Marc Jost die Wichtigkeit des Themas bei der «Schweizerischen Evangelischen Allianz»: *«Wir haben die letzten Jahre intensiv an diesem Thema gearbeitet, viel Zeit investiert, überdurchschnittlich viel, mit Tagungen und Workshops, und haben ein Paper erarbeitet [...]»*

Zahlen zu Konversionstherapien sind keine bekannt. Deshalb kann auch nichts darüber gesagt werden, wie viele Menschen aus eigenem Wunsch eine Therapie beginnen und wie viele – vor allem Jugendliche – von ihren Eltern dazu «gezwungen» werden, weil diese die Homosexualität nicht tolerieren. Ein öffentliches Interesse setzt auch nicht voraus, dass sehr viele Betroffene sich einer Konversionstherapie unterziehen. Massgebend ist vielmehr wie erwähnt die gesellschaftliche Bedeutung.

Hätte sich die Realität auch ohne verdeckte Recherche zeigen lassen? Diese Frage muss offen bleiben. Religionswissenschaftler Adriano Montefusco, der selber Forschungen zum Thema durchführte, liefert aber die wohl zutreffende Begründung, dass solche Therapien bei einer Offenlegung der Recherche kaum zugegeben worden wären: *«Ich durfte und wollte nicht verdeckt vorgehen. Ich musste offenlegen, wer ich bin und was ich will. Entsprechend habe ich erlebt, dass sehr viele Leute ab dem Zeitpunkt der Offenlegung meiner Intention sofort den Kontakt abgebrochen haben.»* oder *«[...] ich war nicht inkognito bei ihm – er drückte sich wesentlich vorsichtiger aus.»*

Konversionstherapien stehen im Widerspruch zum aktuellen wissenschaftlichen Konsens, der besagt, dass Homosexualität weder eine Störung noch eine Krankheit ist. Eine «Heilung» aber setzt eine Krankheit voraus; und die ist nicht gegeben. Deshalb ist - bei allem Respekt gegenüber der Arbeit der Kirchen und der Heilsarmee – eine «Heilung» nicht opportun.

Es ist zwar gut möglich, dass Probleme bei der Erziehung («Adler») die sexuelle Orientierung beeinflussen, in der Folge davon aber ist eine professionelle Aufarbeitung der Kindheit angesagt und keine Konversionstherapie.

Die Ombudsstelle ist der Ansicht, dass die Reportage zwar sehr emotional ist, «rec.» sich aber korrekt, fair und nach den gesetzlichen Vorgaben verhält. Mit welcher Sorgfalt die Macher:innen ans Werk gingen, wird in der redaktionellen Stellungnahme ausführlich erläutert.

Einen Verstoß gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir deshalb nicht feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D